

# KUNDENINFORMATION ZU CYBERRISIKEN IN DER FIRMEN SACHVERSICHERUNG

## CYBER ALS ELEMENTARES GESCHÄFTSRISIKO

Cyberrisiken sind aus unserer heutigen Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken. Sie sind zu einem elementaren Geschäftsrisiko geworden, das ohne einen angemessenen Versicherungsschutz die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen kann. Insbesondere in Fällen, in denen Cyberereignisse zu Zerstörungen oder Beschädigungen von Sachen und hieraus resultierenden Vermögensschäden führen, sind Cyberrisiken regelmäßig bereits über Ihre klassischen Versicherungspolices, wie beispielsweise die Sachversicherung für Ihr Gebäude und Ihre Betriebseinrichtung, gedeckt. Hingegen müssen Sie Cyberrisiken, die unmittelbar, d. h. ohne vorausgehenden versicherten Sachschaden, zu Vermögensschäden führen, regelmäßig gesondert absichern. Da uns Transparenz und Ihre Sicherheit sehr am Herzen liegen, haben wir Ihnen einen Überblick darüber erstellt, welche Cyberrisiken in der Firmen Sachversicherung der Allianz gedeckt sind und welche nicht.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt lediglich einen Überblick über wesentliche cyberrelevante Deckungen und Ausschlüsse gibt und nicht vollständig ist. Es ist unverbindlich und nicht Teil der Vertragsunterlagen.**

## VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

Über die Firmen Sachversicherung der Allianz können Sie auswählen, gegen welche Gefahren (z. B. Feuer, Leitungswasser) Ihr Gebäude oder Ihr Betrieb abgesichert werden sollen. Dabei können Sie auch die Absicherung gegen „unbenannte Gefahren“ wählen. Haben Sie diese Absicherung gewählt, ist im Rahmen der definierten Tatbestandsmerkmale (z. B. „unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen einer Sache“) alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Einen ausdrücklichen Einschluss der Gefahr „Cyber“ gibt es nicht. Dennoch haben Sie folgenden Schutz in Bezug auf dieses Risiko:



**Beschädigung/Zerstörung der versicherten Sachen (z. B. Gebäude, Betriebseinrichtung) durch ein Cyberereignis:** Das Gebäude/die Betriebseinrichtung ist auch dann versichert, wenn die versicherte Gefahr (z. B. Feuer) durch ein Cyberereignis hervorgerufen wurde, das wiederum zu einer Substanzverletzung („beschädigt oder zerstört“) des Gebäudes/der Betriebseinrichtung geführt hat.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden Schutzeinrichtungen einer Maschine oder Anlage, z. B. der Überdrehzahlenschutz oder die Betriebstemperaturüberwachung, manipuliert. Als Folge der Überhitzung kommt es zu einem Brand, der nicht nur die Maschine beschädigt oder gar zerstört, sondern die gesamte Produktionshalle in Mitleidenschaft zieht.



**Beschädigung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software infolge eines Cyberereignisses:** Wurde ein Teil der versicherten Betriebstechnik zerstört, das gleichzeitig als Datenträger fungierte, sind auch die darauf befindlichen Daten und Programme/Software versichert.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff wird die Kühlung einer Computeranlage, auf der sich die Betriebssoftware oder Steuerungsdaten befinden, manipuliert. Das durch die Überhitzung hervorgerufene Feuer führt zur Beschädigung der dort eingesetzten Datenträger und der sich darauf befindenden Daten und Programme.



**Durch ein Cyberereignis hervorgerufene Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines gedeckten Sachschadens:** Entsteht durch ein Cyberereignis ein Sachschaden, der Ihre Betriebseinrichtung bzw. Ihr Gebäude beschädigt bzw. zerstört, hat dies meist auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge. Haben Sie zusätzlich eine Allianz Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen, ersetzt diese auch den cyberbedingten Betriebsunterbrechungsschaden.

**Beispiel:** Im Falle eines vorausgegangenen Sachschadens und dem Vorliegen einer Betriebsunterbrechungsversicherung sind der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten als Folge einer Betriebsunterbrechung versichert.

## NICHT VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN



**Funktionsunfähigkeit der versicherten Betriebseinrichtung ohne Substanzverletzung:** Die Firmen Sachversicherung der Allianz deckt nur die „Beschädigung und Zerstörung“ einer versicherten Sache durch ein Cyberereignis (vgl. oben). Führt ein Cyberereignis nur dazu, dass z. B. eine Computeranlage/Produktionsmaschine nicht mehr funktioniert, ohne aber in ihrer Substanz verletzt zu sein, ist für den Sach- wie auch den Betriebsunterbrechungsschaden kein Versicherungsschutz gegeben.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden die Software von Maschinen oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten zur Erzeugung von Werkstücken oder Produkten bestimmter Form und Anforderung gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Maschine bzw. der Datenträger werden in ihrer Substanz zwar nicht verletzt, aber die Produktion steht still. Mangels gedeckten Sachschadens sind weder der Produktionsausfall noch die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme versichert.



**Zerstörung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software ohne Zerstörung des Datenträgers:** Gehen Daten oder Programme/Software verloren oder werden sie zerstört, ohne dass der Datenträger, auf dem sie gespeichert sind, beschädigt bzw. zerstört wird, ist dieser Schaden ebenfalls nicht versichert.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden auf in Maschinen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten und Programme gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Datenträger selbst werden dabei nicht beschädigt. Mangels gedeckten Sachschadens sind die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme nicht versichert.

## „NICE TO KNOW“

### Was ist eigentlich ein „Cyberereignis“?

#### Definition:

Unter einem Cyberereignis, z. B. einem Cyberangriff, versteht man u. a. einen elektronischen Eingriff, der über eine Netzwerkverbindung gegen einzelne Computer, Maschinen- oder Anlagensteuerungen oder ganze IT-Systeme erfolgt. Der Eingriff führt dazu, dass die Sicherheitsbarrieren der Systeme durchbrochen werden, um beispielsweise bei einem zielgerichteten Angriff IT-Systeme oder -Steuerungen und deren Sicherheitssysteme zu sabotieren, Daten und Programme auf in Maschinen oder Anlagen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten gezielt zu verschlüsseln, zu verändern, zu zerstören oder Daten auszuspähen.



#### Wie kann ich „echte“ Vermögensschäden versichern?

Wir bieten Ihnen unseren **Allianz CyberSchutz** an, der speziell dazu konzipiert wurde, Sie umfassend vor Risiken der Informationstechnologie zu schützen. **Haben Sie Interesse? Sprechen Sie uns an!**